

01. Gegenstand

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Tätigkeit von Klartext auf dem Gebiet der Marketingberatung, Werbeplanung, Werbegestaltung, Produktion und Werbemittlung für den Auftraggeber.

Für die uns erteilten Aufträge gelten ausschließlich unsere Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

02. Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller und gestalterischer Vorschläge durch Klartext mit dem Ziel des Vertragsabschlusses mit dem Werbungtreibenden erfolgt gegen Zahlung eines Präsentationshonorars. Dieses beträgt, sofern nicht anders vereinbart, 20% der Gestaltungskosten sowie alle bis zu diesem Zeitpunkt vorinvestierten Kosten. Das Präsentationshonorar wird im Auftragsfall auf die Agenturvergütung angerechnet.

Urheber-, Nutzungs- und Eigentumsrechte an den von Klartext im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben auch bei der Berechnung eines Präsentationshonorars bei der Agentur. Werden vorgelegte Arbeiten voll bezahlt, gehen die Nutzungs- und Eigentumsrechte nach Maßgabe der Ziffer 7 auf den Auftraggeber über.

03. Full Service und Treuebindung

Klartext fungiert, sofern nicht anders vereinbart, als Full Service Agentur und verpflichtet sich zu einer objektiven, auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies gilt insbesondere für Fragen des Media-Einsatzes sowie für die Auswahl dritter Unternehmen und Personen, z. B. im Bereich Art-Bying und Produktion. Sofern der Auftraggeber sich nicht ausdrücklich ein Mitspracherecht vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl Dritter durch Klartext unter Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Kunden.

Bei Produktionsaufträgen gelten die AGBs des Verbandes Grafischer Betriebe hinsichtlich Qualität und Quantität der gelieferten Werbemittel.

04. Media-Aufträge

Aufträge an Werbeträger erteilt Klartext im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu den für den Kunden günstigsten tariflichen Bedingungen. Mit der Beauftragung von Klartext seitens des Kunden mit der Abwicklung von Mediaaufträgen (Tageszeitungen, Zeitschriften, Film, Funk, Fernsehen) akzeptiert der Auftraggeber (Kunde der Agentur) gleichzeitig die geltenden Konditionen und Geschäftsbedingungen dieser Werbeträger.

05. Konkurrenzausschluss

Klartext verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren. Mit der Einräumung des Konkurrenzausschlusses im Einzelfall korrespondiert die Verpflichtung des Auftraggebers, keine andere Agentur mit der Beratung, Planung, Gestaltung und Durchführung der Werbung zu beauftragen.

06. Geheimhaltungspflicht

Klartext verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller bekannt gewordener Geschäftsgeheimnisse und sonstiger Internas des Auftraggebers, auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

07. Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte

Alle mit den von Klartext gelieferten Arbeiten zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte überträgt Klartext im Rahmen des Vertragszwecks auf den Auftraggeber. D. h., je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben bei Klartext.

Die oben genannten Arbeiten gehen erst nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über. Die Urheberrechte dieser Arbeiten verbleiben stets bei Klartext.

08. Impressum

Klartext kann alle produzierten Werbemittel mit einmaliger Zustimmung des Auftraggebers signieren.

09. Kalkulationen

Sämtliche Kosten und Honorare richten sich nach dem tatsächlichen bzw. kalkulierbaren Aufwand. Als Orientierung gelten die branchenüblichen Honorarsätze bzw. die aktuelle Agentur-Preisliste.

10. Angebote

Angebote werden je nach Erfordernis schneller und reibungsloser Arbeitsabläufe schriftlich oder mündlich abgegeben. Das Gleiche gilt für die Erteilung von Aufträgen bzw. Auftragsbestätigungen. Aufträge mit allen daraus resultierenden Folgen bedürfen demnach nicht grundsätzlich der Schriftform.

11. Haftung

Im Rahmen der vertraglichen Aufgaben haftet Klartext dem Auftraggeber gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, maximal in Höhe des Agentur-Honorars für diesen Auftrag.

Der Auftraggeber hat die von Klartext vorgelegten Ausführungen (Entwürfe, Reinzeichnungen, Layouts ...) zu prüfen und freizugeben. Für Fehler, die nach Kundenfreigabe an Textmanuskripten, Layoutentwürfen und Korrekturabzügen vom Kunden festgestellt werden, übernimmt Klartext keine Haftung.

12. Komplexe Aufträge

Bei komplexen Aufträgen kann eine Abschlagszahlung von bis zu 50% der Auftragssumme erhoben werden. Ebenso können während der Abwicklung aller komplexen Aufträge und unabhängig vom Auftragswert Abschlagszahlungen erhoben werden, die mit dem jeweiligen Produktionsstand des Werbemittels konform gehen, sich also nach der bereits erbrachten Leistung des Auftragnehmers richten.

13. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug frei unserer Zahlstellen zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt der Auftragnehmer 3% Skonto, jedoch nicht auf anfallende Versicherungen, Verpackungs- und Transportkosten.

Streurechnungen und Portorechnungen sind nicht skontierbare Rechnungen und sofort rein netto Kasse zur Zahlung fällig.

Eine fällige Forderung ist vom Besteller mit 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Das gilt auch für die Zeit einer Stundung. Die Fälligkeit der Forderung besteht sofort nach Rechnungserhalt. Ein datumsmäßiges Zahlungsziel ist daher nicht erforderlich. Ebenso wenig erforderlich ist für die Berechnung von Verzugszinsen eine ausdrückliche Mahnung. Soweit wir Fremdaufträge (Anzeigen, Druck, Filme, Fotos o.Ä.) im eigenen Namen erteilen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber Vorauszahlung auf die entstehenden Kosten zu verlangen. Die Aufrechnung ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Montage, Filme, Vorlagen, Daten ...

Sämtliche für die Herstellung relevanten Arbeitsunterlagen, Daten, Montagen, Druckfilme, Vorlagen o.Ä. bleiben grundsätzlich Eigentum von Klartext. DV-Daten werden für zwei Jahre nach Abschluss bzw. Rechnungsstellung des Auftrages archiviert. Andere Vorgehensweisen bedürfen der gesonderten Absprache. Ein Rechtsanspruch auf Archivierung bzw. Kostenerstattung durch Datenverlust gegenüber Klartext besteht nicht.

15. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Aufträge gilt ausschließlich deutsches Recht. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar. Die Rechtssprache ist grundsätzlich Deutsch. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten ist Sitz der Agentur.